

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Cossebaude -

Vorlage Nr.: V0746/26

Datum: 14. April 2026

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/017/2026)

über:

Änderung der Haushaltssatzung 2026 gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 21. Juli 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der am 31. März 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2026 (V0068/24) gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025 im Haushalt 2026 entsprechend der Anlagen 1, 2, 3, 4, 5.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 gemäß den Anlagen 2 und 5.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die pauschalen Investitionszuweisungen aus dem Sachsenfonds-Gesetz (SaFoG) sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung für die Jahre 2025 und 2026 für Maßnahmen entsprechend der Anlage 6 anrechnen zu lassen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung bei den Investitionsprojekten notwendig gewordenen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 gemäß Anlage 5 durch Umverteilung bereitzustellen (innerhalb der laut Haushaltssatzung festgelegten Gesamtermächtigung

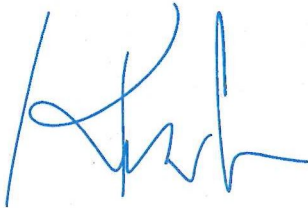
Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

an Verpflichtungsermächtigungen).

5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, bei Bedarf, die neuen stadtweit ermittelten fortgeschriebenen Ansätze entsprechend Anlage 5 für die betroffenen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2026 bis 2030 einschließlich notwendiger Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Lutz Kusche
Vorsitzender



Tessa Grünert
Schriftführerin